



Anhörung Deutschlands vor dem Antirassismus-Ausschuss der Vereinten Nationen am 5. und 6. Mai 2015

Anhörung Deutschlands vor dem Antirassismus-Ausschuss der Vereinten Nationen am 5. und 6. Mai 2015
Am 5. und 6. Mai wird die Bundesregierung in Genf vor dem Ausschuss zur Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) den 19. - 22. Staatenbericht zur Umsetzung des VN-Antirassismus-Übereinkommens (ICERD) präsentieren und sich den Fragen des Ausschusses stellen. Das Antirassismus-Übereinkommen sieht vor, dass die Staaten in regelmäßigen Abständen einen Bericht über ihre Maßnahmen zur Durchführung des Übereinkommens vorlegen. Der eigens dafür eingerichtete Ausschuss von 18 Sachverständigen aus verschiedenen Ländern berät über den Bericht und stellt bei seiner Präsentation Fragen an die verantwortliche Regierung, die vor Ort beantwortet werden. Der Bericht darf nach den Richtlinien des Ausschusses nur einen begrenzten Umfang haben und kann daher lediglich einen Überblick zu den wichtigsten Themen und Maßnahmen aus dem Themenbereich Rassismus geben. Der Zweck des Staatenberichtsverfahrens ist es, dass der Ausschuss unter Berücksichtigung seiner früheren Empfehlungen und aktueller Entwicklungen anlässlich des Präsentationstermins mit der Regierung des Mitgliedstaats ins Gespräch kommt. Dabei wird die Anti-Rassismus-Politik Deutschlands umfassend beleuchtet werden. Die Bekämpfung sämtlicher Formen rassistischer Diskriminierung und rassistischer Vorurteile ist für das deutsche Recht und die deutsche Politik von herausragender Bedeutung. Die Bundesregierung sieht den Diskussionen in Genf deswegen mit großem Interesse entgegen. Im Anschluss an die Anhörung wird der VN-Ausschuss Empfehlungen zur weiteren Umsetzung des Übereinkommens aussprechen, auf die die Bundesregierung wiederum innerhalb des nächsten Berichtszeitraums eingehen wird. Herausgegeben vom Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
Verantwortlich: Thorsten Bischoff
Dr. Juliane Baer-Henney, Florian Baumann, Piotr Malachowski, Dr. Philip Scholz, Dr. Julian Zado, Anne Zimmermann
Mohrenstr. 37
10117 Berlin
Telefon 030/18 580 9090
Telefax 030/18 580 9046
presse@bmjv.bund.de


Pressekontakt

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

10117 Berlin

Firmenkontakt

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

10117 Berlin

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) ist ein Gesetzgebungs- und Beratungsministerium. Zentrale Aufgabe der Rechtspolitik und damit des BMJV ist die Sicherung und Fortentwicklung unseres Rechtsstaats. Diesem Ziel entspricht die gesetzgeberische Arbeit des Ministeriums. Im BMJV werden neue Gesetze und Verordnungen vorbereitet, bestehende Gesetze und Verordnungen verändert oder auch aufgehoben. Federführend ist das BMJV innerhalb der Bundesregierung vor allem für die "klassischen" Bereiche des Rechts. Hierzu zählen das Bürgerliche Recht (Schuldrecht, Sachenrecht, Familienrecht, Erbrecht), das Handels- und Gesellschaftsrecht, das Recht des gewerblichen Rechtsschutzes und das Urheberrecht, das Strafrecht, das Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrecht für die einzelnen Gerichtsbarkeiten (mit Ausnahme der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit) und das Dienst- bzw. Berufsrecht der Richter, Staatsanwälte, Notare, Patentanwälte und Rechtspfleger. Das BMJV ist außerdem "Verfassungsressort". Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern hat es zu gewährleisten, dass gesetzliche Regelungen mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Hierbei ist das BMJV beratend tätig. Es wirkt bei allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen der anderen Bundesministerien mit und prüft hierbei die Entwürfe auf ihre Vereinbarkeit mit der Verfassung sowie auf ihre einheitliche rechtssystematische und rechtsförmliche Gestaltung (Rechtsprüfung). Verstärkt widmet sich das BMJV dem durch den Vertrag von Amsterdam vereinbarten Aufbau und der Erweiterung der Zusammenarbeit der Europäischen Union in den Bereichen Justiz und Inneres. Schließlich bereitet das BMJV die Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts und der Richterinnen und Richter an drei der obersten Gerichtshöfen des Bundes (Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof) vor. Das BMJV ist Herausgeber des Bundesgesetzblattes und des Bundesanzeigers, die die amtlichen Verkündungsblätter des Bundes sind. Das BMJV nimmt zudem die automatisierte Dokumentation des Bundesrechts vor. Das BMJV ist an der juris GmbH mit beschränkter Haftung und der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH beteiligt. Außerdem führt das BMJV die Staatsaufsicht über folgende Körperschaften des öffentlichen Rechts: die Bundesnotarkammer, die Bundesrechtsanwaltskammer und die Rechtsanwaltskammer beim Bundesgerichtshof. Die Aufsicht über die Patentanwaltskammer führt das Deutsche Patent- und Markenamt, das eine nachgeordnete Behörde des BMJV ist. Zum BMJV gehört der Beauftragte für Menschenrechtsfragen, der für Grundsatzfragen der Menschenrechte und für die Durchführung internationaler menschenrechtlicher Konventionen zuständig ist und die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vertritt.